

Marktgemeinde Grimmenstein
Bezirk: Neunkirchen
Land: Niederösterreich



KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grimmenstein hat in seiner Sitzung am 30. November 2017 die Abänderung der Kanalabgabenordnung vom 14. Dezember 2010 beschlossen.

VERORDNUNG

§ 6

Kanalbenützungsgebühren

für den

Misch-, Schmutzwasserkanal

(1) Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Mischwasserkanal: € 2,--

b) Schmutzwasserkanal: € 2,--

Werden jedoch von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutz- und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10% erhöhter Einheitssatz zur Anwendung (§ 5 Abs. 2 d. NÖ Kanalgesetzes 1977).

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.



Der Bürgermeister

Engelbert Pichler

Angeschlagen am: 4.12.2017

Abzunehmen am: 19.12.2017

Abgenommen am: 19. Dez. 2017 ✓